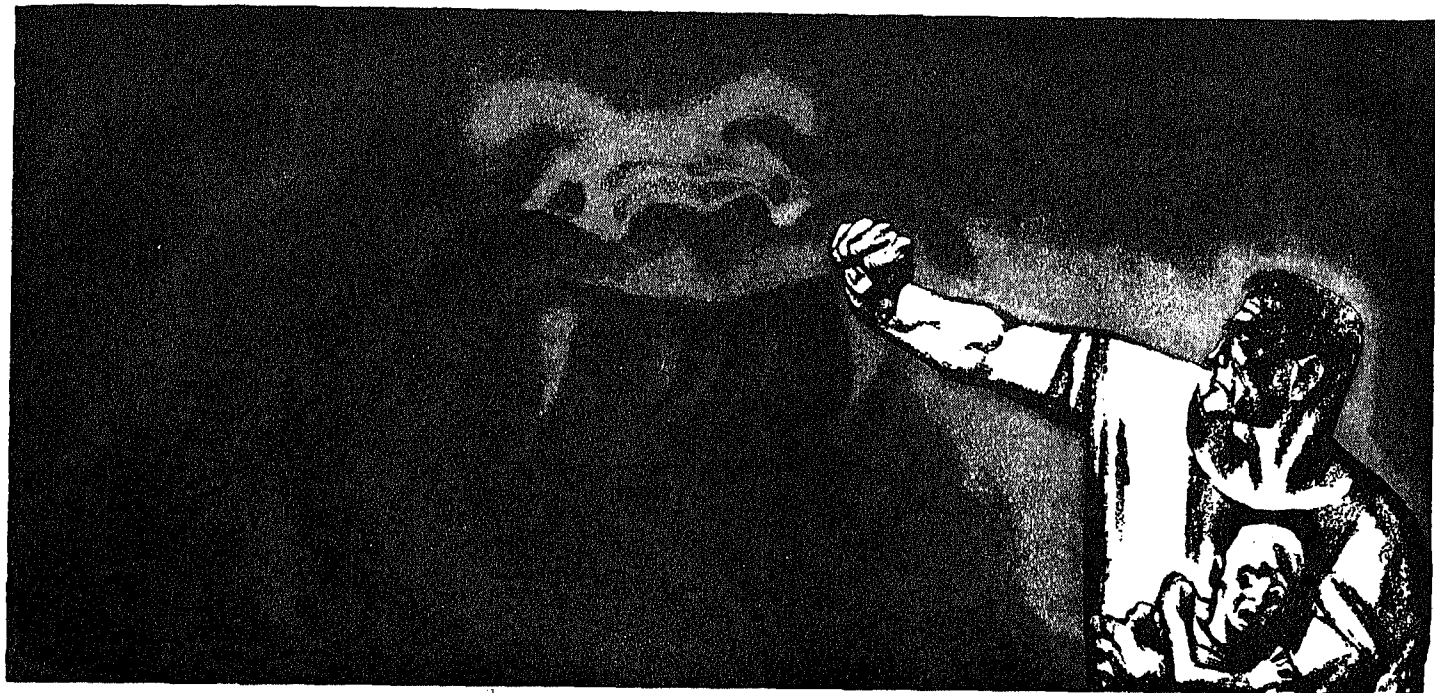
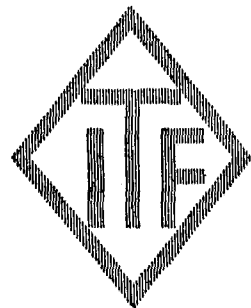




FASCHISMUS

ORGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄNDISCH UND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL. 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST.



No. 11

Amsterdam, den 29. Mai 1937

5. Jahrgang

Danziger Erwerbslose werden deportiert.

(ITF) Der in der polnischen Hafenstadt Gdingen erscheinende "Kurier Baltycki" meldet: "Eine Anzahl Polen, Danziger Staatsbürger, erhielten die

der Tage von den Danziger Behörden die Aufforderung, sich an einem bestimmten Tage zur Registrierung einzufinden; sie sollten nach Deutschland in Arbeitslager geschickt werden.

Auf den Einspruch dieser Danziger Bürger, dass sie als Polen keine Arbeitspflicht in Deutschland zu leisten haben, wurde ihnen geantwortet, dass sich alle Danziger Bürger den Anordnungen der Behörden fügen müssen und für Polen in dieser Hinsicht keine Ausnahmen gelten können. Da sich die Polen trotzdem weigerten, nach Deutschland zu fahren, ist ihnen die Arbeitslosenunterstützung gestrichen worden." (Kurier Baltycki vom 13. Mai 1937)

Die polnische Regierung hat sofort Schritte unternommen, um zu verhindern, dass polnische Erwerbslose mit der Hungerpeitsche ins Dritte Reich gejagt werden. Doch um die Danziger Erwerbslosen deutscher Nationalität, die ebenfalls vom Danziger Nazisenat deportiert wurden, kümmert sich kein Staat. Es ist bisher nicht bekannt geworden, dass die Aussenminister Grossbritanniens, Frankreichs und Schwedens, die im Auftrage des Völkerbundes die Vorgänge in Danzig beobachten sollen, Massnahmen zum Schutze der den freien und christlichen Gewerkschaften nahestehenden Erwerbslosen ergriffen haben.

Terror gegen Radiowellen.

(ITF) Die aus anti-faschistischen Italienern bestehende Kolonne der Internationalen Brigade der spanischen Freiheitskämpfer hat bei Guadalajara den italienischen regulären Truppen eine vernichtende Niederlage beigebracht. Die Nachricht von dieser Niederlage sickerte nach Italien durch, viele Italiener erkannten plötzlich wie verlogen die Siegesmeldungen des Rebellenhäuptlings Francos sind, die von der italienischen Presse täglich gebracht wurden und sahen, dass die "unbesiegbaren" italienischen Truppen wohl gegen wehrlose Abessinier siegen konnten, dass sie aber gegen europäische Truppen, selbst wenn sie nur so notdürftig bewaffnet sind, wie dank der Nichteinmischungs-pakte die Internationale Brigade, wenig ausrichten können. Und sie sahen vor allem, dass Antifaschisten, wenn sie mit Waffen in der Hand den Faschisten entgegentreten können, mit den Schwarzhemden fertig werden.

Alle Bemühungen der faschistischen Diktatur, das Durchsickern der Berichte über diese Niederlage zu verhindern, waren vergebens. Die täglichen Radiosendungen aus Barcelona in italienischer Sprache wurden seit Beginn der von Italien und Deutschland unterstützten Militärrebellion viel abgehört. Der Hörerkreis nimmt noch immer zu. Selbst in Cafés und Lokalen versammeln sich Hörergemeinden.

Die Faschisten versuchen deshalb, durch Terror das Abhören der Radiosendungen aus Spanien zu verhindern. Der berüchtigte Terrorist Farinacci, der frühere Generalsekretär der faschistischen Partei forderte im "Regime fascista" (vom 28. April) "die wahren Faschisten" auf, "die Sprachrohre des spanischen Radio ausfindig zu machen und anzuprangern. Es wird genügen zwei oder drei Exempel zu statuieren." Diese Aufforderung zum Terror wurde prompt befolgt. In Florenz wurde die Einrichtung eines Cafés gegenüber der Kirche Santa Felicita, in dem sich die Stammgäste regelmässig zum Empfang der Barcelonaer Sender zusammenfanden, von den Schwarzhemden zerschlagen. In der Emilia, in Faenza, in Forlì, in Ravenna fanden, wie der "Nuovo Avanti" (am 7. Mai) meldet, förmliche Strafexpeditionen statt.

Dass nach 15 Jahren faschistischer Diktatur derartige Straf-Expeditionen nötig sind, zeigt wie wenig die faschistische Diktatur in den italienischen Massen verwurzelt ist und zeigt vor allem--
wie wirksam Aufklärung durch Rundfunk in der Sprache der von faschistischen Diktaturen geknechteten Völker ist.

6 Jahre Zuchthaus für Radiohören.

(ITF) Das Abhören ausländischer Radiosendungen ist in Deutschland

nicht verboten, ertappen die Polizeispitzel aber einen Deutschen beim Abhören deutschsprachiger Radiosendungen aus Madrid, Barcelona, Strassburg, Prag, Luxemburg oder Moskau, so wird er schwer bestraft. Um zu vermeiden, dass das Ausland aus der Zahl derartiger Verurteilungen Rückschlüsse auf die Stimmung im Dritten Reich zieht, werden in der deutschen Presse jedoch nur gelegentlich Berichte über Verurteilungen wegen Abhörens des Moskauer Senders veröffentlicht.

Mitte Mai hat das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg -- wie früher schon in Bremerhaven -- Hörer des Moskauer Senders zu 2-6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der "Völkische Beobachter" berichtet über dieses Abschreckungsurteil: "Wenn auch das Abhören des Moskauer Senders gesetzlich nicht verboten ist, so bedeutet es doch immer eine sehr gefährliche Sache. Denn es kann darin leicht eine strafbare Handlung, nämlich die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gesehen werden.... schon ein einzelner, der... den Moskauer Sender abhört, kann sich der Vorbereitung des Hochverrats schuldig machen.

Vor allem kommt es immer wieder auf das Vorleben, insbesondere auf die frühere politische Einstellung (!! nicht die meist einwandfrei feststellbare Organisationszugehörigkeit -- Der Willkür sind keine Grenzen gesetzt. Red.) bei der Beurteilung an, ob das Abhören des Moskauer Senders zu einer strafbaren Handlung geworden ist" (Völkischer Beobachter Nr 136/7 vom 16./17. Mai)

Spitzel horchen an der Wand.

(ITF) "Vor dem Schöffengericht We-
sermünde hatte sich ein Mann aus

Leherheide, der (in seine Wohnung! Red.) zahlreiche abfällige Bemerkungen über den heutigen (Nazi-)Staat gemacht hatte, zu verantworten. Im gleichen Haus wohnte ein "Politischer Leiter" der NSDAP, der seine Bemerkungen hören musste, da die Wand zwischen den beiden Wohnungen nur einen halben Stein dick ist. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis" (Frankfurter Zeitung Nr. 256/7 vom 23. Mai).

Der "Politische Leiter" ist der Unterste Funktionär der Partei, deren Vorsitzender Adolf Hitler ist.

Frauen demonstrieren gegen die Teuerung.

(ITF) George Burnett, ein englischer Journalist, schildert in einem Bericht über eine Reise durch Italien

anschaulich die Erregung der Frauen über die bei fortschreitender Inflation wachsende Teuerung: "es ist eigentümlich festzustellen, dass in der italienischen Familie die Frau dem faschistischen Regime oft feindlicher eingestellt ist, als der Mann... Die Frau kann ihre Meinung sagen,

ohne Verhaftung zu riskieren... Der Markt gibt den besten Einblick in die Stimmung des Volkes. Dort wird von nichts gesprochen als von der Not und vom ständigen Steigen der Preise.

Auf dem Markt in Florenz habe ich einige förmliche Demonstrationen gegen die Teuerung beobachtet. Es beginnt immer damit, dass irgend eine Frau mit grossem Geschimpfe über den Preis von Käse oder Oel beginnt, der 2 oder 3 Soldi höher ist als am Tage vorher. Diese Frau wird rabiät -- und wehe dem Polizisten, der wagen würde einzugreifen! Wenn einer in der Nähe ist, verdrückt er sich. Diese Frau wird sofort von einer Gruppe anderer Hausfrauen unterstützt, die nicht weniger über die unerwartete Preissteigerung erbost sind. Sie schreien schrill: wo soll das enden? wollt Ihr wirklich, dass man Hungers stirbt? viel fehlt nicht mehr.

Die Frauen sagen "Ihr", 2. Person Mehrzahl, um auf diese Art über den Händler das Regime anzugreifen. Auch der Händler hat in/letzten Monaten sein Einkommen dahinschwinden sehen und er ist sicher der letzte, der das Regime verteidigen würde. Man kann hier feststellen, dass sich zwischen den Kleinhändlern und dem Volke eine gewisse Solidarität entwickelt. (Giustizia e Liberta vom 7. Mai)

Ein Gaständnis.

(ITF) Die Erhöhung der Löhne der italienischen Arbeiter erscheint bei

der ausserordentlichen Preissteigerung selbst der faschistischen Diktatur so unzureichend, dass die Presse vom Staatssekretär für Propaganda (am 18. April) die Anweisung erhielt, über den Teuerungsausgleich nur "mit Zurückhaltung" zu berichten.

Flucht aus dem "Paradies"

(ITF) Der italienische Pavillon auf der Pariser Weltausstellung wurde von

Arbeitern gebaut, die auf Grund einer Erlaubnis der reaktionären französischen Regierung Laval direkt aus Italien geschickt wurden; die Arbeiter wurden rund 30% unter dem Pariser Bauarbeitertarif bezahlt. Zahlreiche dieser Arbeiter kamen zum ersten Male ins Ausland. Die faschistische Regierung fürchtete, dass selbst diese sorglich ausgesuchten Arbeiter von den französischen Gewerkschaftern "angesteckt" werden könnten und wechselte daher die Belegschaft alle 14 Tage. Um einen Verkehr mit französischen Arbeitern zu erschweren, erhielten die Italiener während ihres Aufenthalts in Frankreich nur ein Taschengeld von Fr.5.- täglich. Der Lohn wurde ihnen erst nach der Rückkehr nach Italien ausbezahlt. Eine Reihe entschlossener italienischer Arbeiter kamen, wie ein Mitglied der Exekutive der französischen Bauarbeitergewerkschaft in "Le Peuple", dem Blatt der C.G.T. (am 19. Mai) berichtet, auf das Büro der freien Gewerkschaft und baten, ihnen zu ermöglichen in Frankreich zu bleiben. Sie erklärten, dass sie nicht daran dachten nach Italien zurückzukehren, ganz gleich welchen Druck die Faschisten auszuüben suchten.

Grossmaul Göring schimpft über Paris.....

(ITF) Bei der Eröffnung der Düsseldorfer Ausstellung "Schaffendes Volk" erklärte (am 8. Mai) General-

oberst Göring: die Pariser Weltausstellung konnte nicht pünktlich eröffnet werden, da der "Terror" der Gewerkschaften flottes Arbeiten unmöglich machte. Im Dritten Reich aber werde jede Ausstellung pünktlich fertig und pünktlich eröffnet.

Die Rede Görings wurde durch Radio übertragen und in den Zeitungen abgedruckt. Doch die Zeitungen durften die Sätze Görings gegen die Pariser Weltausstellung nicht bringen. Die Zensoren des Propagandaministeriums wussten, dass die Düsseldorfer Ausstellung zwar termingemäss eröffnet wurde, aber bei weitem nicht fertig war. Die Lichtleitung war noch nicht auf dem ganzen Ausstellungsgelände gelegt, ein Teil der Strassen konnte daher noch Tage nach der Eröffnung nicht beleuchtet werden. Am Tage der Eröffnung lag selbst das Gebäude der "Arbeitsfront" abends im Dunkeln. Die Lampen der Stationen der Liliput-Ausstellungsbahn brannten noch nicht. Die Fontäne war bei der Eröffnungsfeier, ja noch Tage danach, nicht im Betrieb. Die schon im voraus schwungvoll gepriesene Farbwirkung der beleuchteten Fontäne konnte nicht bewundert werden. An der Bepflasterung einer Reihe Strassen zwischen den Ausstellungs-

hallen musste noch Tage nach Eröffnung der Ausstellung gearbeitet werden.

Nur ein Teil der Ausstellungshallen war am Eröffnungstage bereits eingerichtet. In einigen Hallen waren provisorisch einzelne Maschinen aufgestellt worden, um die Blamaze zu verdecken. Die Trickdarstellungen der Haupthallen liefen erst zum Teil, das Haus der Arbeitsfront konnte bei der Führung nach der offiziellen Eröffnungsfeier noch nicht gezeigt werden. Die Ausstellungsbesucher und die Düsseldorfer, die die Rede Görings am Radio gehört hatten, stellten erstaunt fest, dass eine halbfertige Ausstellung eröffnet worden war. Aber sie wunderten sich nicht, dass die Schmuck- und Modehalle am Eröffnungstage noch völlig leer war. Die Düsseldorfer Spottvögel behaupten nämlich, die Ausstellungsfirmen hätten befürchtet, dass Göring den ganzen Schmuck beschlagnahmen würde, um ihn auf einer funkelneuen Uniform spazieren zu tragen. Sie hätten deshalb auf die Abreise der Putzsüchtigen gewartet.

Das leuchtete allen ein.

Ein Nazi flog in Wien heraus.

(ITF) Der von der katholischen Diktatur ernannte Obmann der Metallarbeitersektion der (faschistischen) Einheitsgewerkschaft, Znidaric wurde plötzlich "beurlaubt". Er wird, wie die Wiener Presse meldet, auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren. Znidaric war einige Monate Staatssekretär für Arbeiterfragen im Kabinett Schuschnigg gewesen. Aber er hielt sich damals das Obmannpöstchen frei und wurde nach seiner Entfernung aus dem Kabinett von der Diktatur wieder als Obmann der Metallarbeiter "gewerkschaft" betätigt. Er fühlte sich seiner Stellung so sicher, dass er eine Petition auf Wiedenzulassung der Nazi-Partei mit unterschrieb.

/ freigewerkschaftliche

Als das bekannt wurde, hat die illegale/Metallarbeiterorganisation die Absetzung dieses Nazi noch energischer verlangt, keine Betriebsversammlung der grossen Metallwerke verging ohne entsprechende Vorstösse, keine Tagung der Einheitsgewerkschaft ohne Vorbringen dieser Forderung. Jetzt konnte Znidaric nicht länger gehalten werden.

Oesterreichische "Gewerkschaftsfreiheit".

(ITF) Die unter dem Terror der katholischen Diktatur gewählten Betriebs-"Vertrauensmänner" der Pa-

pierarbeiter der Steiermark, haben verlangt, dass die faschistische Einheitsgewerkschaft die in legalen Abstimmungen gewählten Vertrauensmänner zu den Kollektivvertragsverhandlungen hinzuzieht. Der von der katholischen Diktatur eingesetzte "Obmann" der faschistischen Papierarbeiterorganisation wies die Vertrauensmänner scharf zurecht und verbot ihnen, ohne Genehmigung der Einheitsgewerkschaft zu Besprechungen zusammenzukommen: "Wir machen darauf aufmerksam", schrieb der "Obmann", "dass wir... Zusammenkünfte (der Vertrauensmänner)... ohne Auftrag und ohne offizielle Verständigung des Gewerkschaftsbundes... als illegale (!) behandeln werden und daher nicht gewillt sind, irgendwelche Aufträge, Beschlüsse und Resolutionen solcher illegalen Zusammenkünfte entgegenzunehmen. Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass derartige illegale Zusammenkünfte im Einvernehmen mit dem Sicherheitsdirektor (!) hingerhalten (= verhindert) werden und die Teilnehmer an solchen Konferenzen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit der Polizei nähere und unliebsame Bekanntschaft machen".

Der Obmann der faschistischen "Gewerkschaft der Arbeiter in der chemischen Industrie" droht also den doch immerhin nach geltendem Recht der katholischen Diktatur gewählten Vertrauensmännern mit Denunziation bei der Polizei, falls sie sich mit Kollektivvertragsfragen beschäftigen.

So wirbt man Mitglieder.

(ITF) Die trotz aller Verfolgungen regelmässig jede Woche in Wien il-

legal erscheinende "Gewerkschaftliche Information" berichtet einen für die Werbemethoden der faschistischen "Einheitsgewerkschaft" typischen Fall: die faschistische Einheitsgewerkschaft konnte bisher die Arbeiter des grössten Wiener mechanischen Bekleidungsunternehmens Robinson, Rubin und Calvill nicht organisieren. Eines Tages lief plötzlich ein Befehl

der Firmenleitung im Betriebe um, in dem mitgeteilt wurde, dass abends eine Versammlung stattfinden werde, an der jeder Beschäftigte teilnehmen müsse. Um die Arbeiter und Angestellte zur Teilnahme zu zwingen, wurden die Garderobekästen abgesperrt. Der Arbeiter bemächtigte sich grosse Erregung! Einer Abordnung, die bei der Betriebsleitung protestierte, wurde erklärt, dass die Firma den Beitritt zur faschistischen Gewerkschaft verlangen müsste, da sie sonst keine öffentliche Aufträge erhalte.

Eine halbe Stunde vor Betriebsschluss eröffnete der Direktor des Unternehmens die Versammlung. Dann sprach der von der katholischen Diktatur ernannte Obmann der faschistischen Bekleidungsarbeitergewerkschaft von häufigen erregten Zwischenrufen unterbrochen. Die Versammlung sollte ohne Diskussion geschlossen werden, doch die Arbeiter erzwangen eine Aussprache, in der sie den faschistischen Gewerkschaftern bittere Wahrheiten sagten. Schliesslich wurden zwei Arbeiter als Beauftragte der Belegschaft gewählt. - Unter dem Druck der Firma musste die Belegschaft der faschistischen "Gewerkschaft" beitreten.

Truck-System in Oesterreich.

(ITF) Die österreichische katholische Diktatur hat angeordnet, dass Unternehmer nur noch dann öffentliche Aufträge erhalten sollen, wenn sie sich verpflichten, Kollektivverträge und Sozialgesetze sorgfältig zu beobachten. Die Praxis sieht anders aus. Die in Wien legal erscheinende "Freie Arbeiterstimme" muss (in Nr. 20 vom 14. Mai) berichten, dass z. B. der Bauunternehmer/Bezirkspolizeikommissariat in Wien 18, Gatterburggasse, aufzustocken hat, "von dem seinen Arbeitern schuldigen Lohn nur 80% in bar auszahlt und ihnen für die restlichen 20% Gutscheine gibt, mit denen sie sich bei ihnen nominierten Kauflenten etwas kaufen können. Das ist ein Rückfall in die schlimmsten Zeiten der Baustellenkantinen. ... So mussten sich kürzlich einige Arbeiter für ihre Gutscheine Schuhe kaufen. Sie sind steif, als wären sie aus Holz und nicht aus Leder gefertigt und bestimmt nicht von solcher Qualität, die einen Preis von 34 Schilling pro Paar rechtfertigen würde, mit dem sie bezahlt werden müssten. /der das

Der Baumeister kennt offenbar aber auch das 8-Stundentagesgesetz nicht, denn auf seinem öffentlichen Bau in der Gatterburggasse müssen die Arbeiter 9 1/2 Stunden täglich arbeiten, ohne aber für die täglichen 1 1/2 Ueberstunden den gesetzlichen Ueberstundenzuschlag ausbezahlt zu erhalten. Die Gerüstzulage von 10 Groschen pro Stunde zahlt er nicht aus. Fassaden zahlt er an Stelle der im Vertrag vorgeschriebenen 1.60 Schilling pro Stunde nur 1.37 Schilling und Urlaubsmarken kauft er ebenfalls nicht. Und das alles auf einem öffentlichen Bau....

.... Die (faschistische) Gewerkschaft hat den Baumeister auch sofort auf das Unzulässige seiner Praxis aufmerksam gemacht. Der Baumeister erklärte demgegenüber aber protzenhaft, dass er sich hinsichtlich Entlohnung seiner Arbeiterschaft gar nicht und daher auch nicht von der (faschistischen) Gewerkschaft dreinreden lasse". --

Und im katholischen Ständestaat kann er sich das leisten.

Stundenlöhne von 25 Groschen.

(ITF) "Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der (österreichischen) Textilarbeiter sind im allgemeinen nicht günstig" erklärte die von der katholischen Diktatur ernannte Sekretärin der österreichischen faschistischen "Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie" (am 13. Mai auf der Landeskonzferenz für Niederösterreich). "In manchen Fällen konnten Stundenlöhne von 25 Groschen für Erwachsene festgestellt werden." (Österreichische Arbeiterzeitung Nr. 20 vom 13. Mai)

Bibel und Hakenkreuz.

(ITF) Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass in öffentlichen Betrieben oder Verwaltungen Beschäftigte, die erklären, "dass sie nicht davor zurückschrecken werden sich gegen die... (nationalsozialistische) Führung zu entscheiden, wenn (ihnen) staatliche Massnahmen mit ihren Auffassungen über die Bibel in Widerspruch stehend erscheinen sollten", entlassen werden können.

Einer Bezirkshebamme wurde das ausdrücklich bescheinigt. (Frankfurter Zeitung, Nr. 247 vom 18. Mai)

10 Tage "Privatleben" monatlich.

(ITF) Die deutsche Nazi-Partei und ihre zahllosen Ableger beanspruchen den Freizeit der Massen "total". Wer als zulässiger Nationalsozialist gilt, muss an den Veranstaltungen der Nazi-Partei, der für ihn "zuständigen" Sektion der Arbeitsfront oder des Beamtenbundes, der S.A. oder S.S., des Luftschutzes, der "Volkswohlfahrt" oder des Nationalsozialistischen (Briefmarken-) Sammlerbundes oder irgendeiner andern der zahllosen Organisationen regelmässig teilnehmen und muss darüber hinaus noch für diese Organisationen "Dienst" tun, d. h. Broschüren und Eintrittskarten verkaufen, werben, usw.

Der Widerstand gegen diese Organisationswut der braunen Bonzen ist stets stark gewesen. Seitdem nach Verdoppelung der Armee und weiterer Beschleunigung des Rüstungstempos der Facharbeitermangel in zahlreichen Industriezweigen und im Verkehr akut geworden ist, hat der Kampf um die Freizeit in manchen Gegenden bereits Erfolge zu verzeichnen. So musste im Bezirk Hildesheim zugestanden werden, dass alle Nazi-Organisationen jeden 2. und 4. Sonntag im Monat und den Donnerstag und Sonnabend jeder Woche dienstfrei lassen müssen. (Frankfurter Zeitung, Nr. 237/8 vom 12. Mai) An 10 Tagen im Monat ist in Hildesheim dem deutschen Staatsbürger ein Privatleben gestattet -- soweit ein Privatleben im totalen Staat überhaupt möglich ist.

Dem Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront

wurde bei der Gründung (im Juli 1934) von der "Reichsfrauenführerin" die Aufgabe gestellt, die berufstätigen

Frauen wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich zu betreuen, hauswirtschaftlich zu schulen und im Interesse der arbeitenden Frauen "bei der Schaffung und Aenderung von Gesetzen und Tarifen mitzuwirken". Als ein Jahr später das "Frauenamt" durchorganisiert wurde, wurden Fachabteilungen eingerichtet: für haus- und volkswirtschaftliche Schulung, für Nazi-Agitation, für Presse und Propaganda, für Hausgehilfinnen und eine Stellenvermittlung für "soziale Betriebsarbeiterinnen". Für die Beeinflussung der Sozialgesetzgebung und der Lohnsätze wurde keine besondere Stelle vorgesehen. Gesetze und Tarife, die Arbeiterinnen und Angestellte angehen, werden im Dritten Reich von Unternehmern, Nazi-Ministern und den Treuhändern der Arbeit beschlossen.

Im "Völkischen Beobachter" (vom 14. Mai) berichtet das "Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront" von seinen Leistungen: die Abteilung "Volkswirtschaftliche Schulung" veranstaltete Kochkurse und Rezepte: "Koche mit wenig Fett"; die Abteilung "Soziale Betriebsarbeit" vermittelte 149 (!) "soziale Betriebsarbeiterinnen", die in Zusammenarbeit mit dem Personalchef Arbeiterinnen und weibliche Angestellte zu überwachen haben; die "Abteilung Schulung" veranstaltete politische Propagandaabende, vor allem über Rassenfragen. Aus der Belegschaft zusammengestellte "Werkfrauengruppen" des Frauenamts sorgen bei Betriebsveranstaltungen für den heiteren Teil und ersparen den Veranstaltern das Honorar für Rezitatoren und Komiker. Es arbeiten (1934) in 29 400 deutschen Betrieben mehr als 50 Beschäftigten 1,22 Millionen Frauen, aber bisher existieren nur 390 derartige Werkfrauengruppen. Auf 75 grössere und Grossbetriebe kommt nur eine "Werkfrauengruppe", ein Zeichen für den zähen Kampf der deutschen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten gegen die Inanspruchnahme ihrer Freizeit durch Nazi-Organisationen. (ITF) /verteilte

Die Liquidierung der NSBO.

(ITF) Die Liquidierung der praktisch nur noch auf dem Papier bestehenden Nationalsozialistischen Betriebs-Zellen-Organisation ist durch eine neue Massnahme der Hitlerpartei nahezu abgeschlossen worden. Die letzten Widerspenstigen der "alten Garde" der NSBO, die ersten Anhänger der Hitlerpartei in den Betrieben, wurden kalt gestellt.

Schon im Frühjahr 1934 war jedes Eigenleben der NSBO unterdrückt worden. Sie starb langsam ab und zählte schliesslich nur noch 80 000 Betriebs-Zellen-Obleute (Angriff Nr. 40 vom 17. Februar 1937), die zum grössten Teil keine NSBO-Zelle mehr hinter sich haben, sondern ihren Titel nur noch zur Erinnerung an früheren Zeiten tragen.

NSBO-Mitglieder, die keine Funktionen in der Arbeitsfront bekleiden -- und die Arbeitsfront schaltete möglichst alle sozialradikalen NSBO-

Mitglieder aus -- haben im allgemeinen keine Bedeutung mehr. In manchen Betrieben aber hat sich eine Art Rivalität zwischen dem sozialradikaler Haltung verdächtigten NSBO-Mann und dem Arbeitsfront-Walter entwickelt. Oft stand die Belegschaft auf Seiten des haltgestellten NSBO-Mannes. Dr. Ley hat deshalb jetzt allen NSBO-Zellen-Obmännern, die nicht als Betriebswalter der Arbeitsfront tätig sind, ihren Titel genommen. (Angriff 110 vom 13. Mai) Die von den Sekretären der Arbeitsfront ernannten "Betriebswalter" heissen/"Betriebs-Obmann", ein "Betriebs-Zellen-Obmann" wird neben ihnen nicht mehr geduldet. /jetzt

"Grosstädtischer Pöbel".

(ITF) Der "Schulungsleiter" der NSDAP und Deutschen Arbeitsfront wurde abgesetzt und an seiner Stelle (am 12. April) ein gewisser Schmidt ernannt, einer der früheren Leiter des "Bundes der Artamanen". Dieser Bund hatte (seit 1924) den deutschen Grossgrundbesitzern jedes Jahr kleine Trupps unter Tariflohn arbeitende Jugendliche vermittelt und dadurch in manchen Gegenden eine Senkung der Landarbeiterlöhne ermöglicht. Die "Artamanen" bezeichneten diesen Liebedienst für die Grossagrariere als "Dienst am Volke". Ihr Leiter war seit 1925 Mitglied der Hitlerpartei und hat als Verbindungsmann zu einflussreichen Grossagrariern den Nazis wertvolle Hilfe geleistet. -- In welchem Geist der neue Schulungsleiter sein Amt verstehen wird, mag eine Erklärung illustrieren, die der "Völkische Beobachter" vom Presseamt der Artamanen erhielt und (am 21. Mai 1933) veröffentlichte: "Grosstädtischen Pöbel können wir um Bund der Artamanen nicht brauchen; der Pöbel soll ruhig im Sumpf der Grosstadt untergehen, aussterben".

"Allgemeine Verknappung an Lebensmitteln".

(ITF) Das Deutsche Institut für Konjunkturforschung stellt in seinem Wochenbericht (vom 5. Mai) fest: "in Zeiten allgemeiner Verknappung an Lebensmitteln, wie z. B. während des Weltkrieges, haben die Nahrungsmittelpreise in gewissem Umfange die Tendenz, sich entsprechend dem Kaloriengehalt einzustellen. Je mehr Kalorien also in einem Kilogramm eines Nahrungsmittels enthalten sind, um so teurer stellt sich dieses Nahrungsmittel dann letzten Endes im Preise. Aus diesem Grunde sind auch im Kriege die Preise der Kartoffeln, die sonst die billigsten Kalorienträger darstellten, ausserordentlich stark gestiegen." Im gleichen Wochenbericht gibt das Institut an, dass die amtlichen Preise der Kartoffeln im Reichsdurchschnitt vom März 1933 bis zum März 1937 um 22% stiegen!

Die Teuerung im Dritten Reich.

(ITF) An der Kriegsvorbereitung des Dritten Reichs verdient ein grosser Teil der deutschen Industriellen und Transportunternehmer ausserordentlich. Den Arbeitern und Angestellten aber werden trotzdem nach wie vor Krisenlöhne und -gehälter gezahlt, die Nazi-Diktatur hat Erhöhung der Löhne und Gehälter verboten. Zwar hat Herr Hitler wiederholt sein Wort verpfändet, dass die Diktatur kein Steigen der Preise dulden würde, so lange die Löhne nicht erhöht wurden -- doch die Lebenshaltungskosten sind im Dritten Reich um mindestens 25% gestiegen, die Kaufkraft der Löhne verringerte sich entsprechend. In den letzten Wochen hat eine neue Preissteigerungswelle eingesetzt, die Forderung nach einem Teuerungsausgleich wird nachdrücklicher erhoben. Einzelne Unternehmer sind bereit, dem Druck in den Betrieben nachzugeben, selbst einige Arbeitsfront-Organisationen empfehlen aus Furcht vor einer allgemeinen Unruhe ein Nachgeben, doch die Nazi-Diktatur verbietet nach wie vor Zahlen eines Teuerungsausgleichs. Sie versucht den Arbeitern einzureden, dass die Teuerung noch erträglich sei und veranlasste das deutsche "Institut für Konjunkturforschung", dem Propagandaministerium zu helfen. Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlichte denn auch (am 5. Mai im "Wochenbericht" Nr. 18) eine Uebersicht über die Entwicklung der vom amtlichen statistischen Reichsamt im März 1933 und im März 1937 festgestellten Lebensmittelpreise. Die offiziellen (!) Preise stiegen nach diesem Bericht vom März 1933 bis zum März 1937 für Butter um 35%, für Margarine um 44%, für Eier und Bohnen um 31%, für Kartoffeln um 22%, für Fleisch um 18%, für Milcherzeugnisse um 15%, für Erbsen um 52%. Die Ernährungskosten seien

"nur" um 11,5% gestiegen. Stolz wird eine Verbilligung gemeldet: Brot und Kleingebäck sei im Durchschnitt um 2% billiger geworden. Aber verschwiegen wird, dass das Brot wesentlich schlechter geworden ist. Roggen- und Roggenmischbrot schmeckt durch die vorgeschriebene viel zu hohe Ausmahlung und die Beimischung von Kartoffeln in den meisten Bezirken sauer, die Aerzte klagen über epidemisches Auftreten von Magenleiden. Auch die Qualität des Weizenbrots ist durch die vorgeschriebene Beimischung von -- im Durchschnitt -- 7% Mais zum Weizenbackmehl stark vermindert worden.

Das Institut für Konjunkturforschung erwähnt aus Furcht vor der Zensur diese Qualitätsverschlechterungen genau so wenig, wie die für die Preisstatistik wichtige Tatsache, dass der Butter in einigen Bezirken doppelt raffinierter Walfischtran zugesetzt wird. Es berichtet nicht, dass z. B. bei Butter und Fleisch die für die Indexfeststellung festgestellten amtlichen "Festpreise" überhaupt keine Bedeutung haben, da die "Indexqualitäten" nicht zu erhalten sind. Für Butter z. B. muss beinahe überall der höchste Preis für "Markenbutter" bezahlt werden, ganz gleich um welche Qualität es sich in Wirklichkeit handelt. Schlachter, die früher - vor Festsetzung der Höchstpreise - z.B. 4 Sorten Kalbfleisch führten, verkaufen jetzt 9 Sorten, von denen 5 billigere "korrekt" nach dem Höchstpreise ausgezeichnete Sorten meist "leider grade ausverkauft" sind. Für die anderen Sorten werden höhere Preise berechnet. Wenn jedoch selbst "Der Angriff", die Tageszeitung der Arbeitsfront (Nr. 110 vom 13. Mai) darüber klagt, dass "Waren, die bisher in verschiedenen Qualitäten geliefert wurden, plötzlich nur noch in prima Qualität zu haben sind...., eine Tendenz, die uns insbesondere aus dem Kriege noch bekannt ist", wenn selbst er feststellen muss, dass "früher lose verkaufte Waren im Einzelhandel heute nur noch verpackt und dementsprechend mit einem gewissen Aufschlag" verkauft werden, dass die Preise "stets an der äussersten Grenze der zugelassenen Höchstpreise bleiben, dass Koppelgeschäfte -- Abgabe billiger Waren nur bei gleichzeitiger Abnahme teurerer -- allgemeiner wurden, dann verliert das Spielen mit wertlosen Höchstpreisziffern jeden Wert.

Die Steigerung der Kosten für Bekleidung gibt das Konjunkturinstitut mit "nur" 17.5% an, aber es hat die Preise von Waren festgestellt, die es nicht mehr gibt, denn "insbesondere in der Textil-Industrie wurde beobachtet, dass neue Qualitäten mit neuen Bezeichnungen auf den Markt geworfen worden und die alten, obwohl eingeführten Sorten, unter irgendwelchen (!) Begründungen (Rohstoffmangel, usw.) nicht mehr zu haben sind" (Angriff vom 13. Mai). Die mit Ersatz vermischten Stoffe verschleissen überdies ausserordentlich schnell. Das Ausgabenkonto für Bekleidung wurde durch Preissteigerung und Qualitätsverschlechterung doppelt belastet.

Die Göbbels-fromme Behauptung des Konjunkturinstituts, die Mieten hätten sich "indexmässig" nicht verändert, ist selbst der "Deutschen Volkswirtschaft", dem Organ nationalsozialistischer Intellektuellen, zu dumm. Sie stellt (am 11. Mai) nüchtern fest: "Die Tatsache von Mietpreiserhöhungen nach Erlass der Preisstop-Verordnungen (vom Oktober 1936) ist nicht zu leugnen." Das Institut für Konjunkturforschung schliesst seinen Bericht mit der Feststellung, dass die Lebenshaltungskosten der deutschen "Index-Familie" in den letzten 4 Jahren "nur" um 7,7% stiegen. Es liefert damit den Nazis und den Unternehmerverbänden die erwünschten Argumente gegen die Forderung der Arbeiter auf Teuerungsausgleich. Der gleichzeitige Protest zweier führender nationalsozialistischer Organe gegen die Spielerei des Konjunkturinstituts zeigt, dass es ausserhalb des Propagandaministeriums für unmöglich gehalten wird, den deutschen Arbeitenden und vor allem den Frauen von einer 7,7%igen Teuerung zu sprechen, da jeder Deutsche am eigenen Geldbeutel spürt, dass sich die Lebenshaltungskosten in Deutschland seit 1933 um mindestens 25% erhöhten.

"Miesmacher hinterm Ladentisch."

(ITF) Dem Einzelhandel geht es in Deutschland schlecht. Viele Händler lassen ihrem Unmut freien Lauf und schimpfen gemeinsam mit ihren Kunden, wenn wieder einmal Lebensmittel knapp sind, wenn wieder einmal der Kunde nicht erhalten kann, was er will und der Händler nichts verdient. Das Blatt des Reichsnährstandes, die N.S.-Landpost, warnt die "Miesmacher hinter dem Ladentisch... Der Kaufmann, vor allem der Lebensmittel Einzelhändler habe eine besonders wichtige Aufgabe.... Wer vorübergehende Verknappungen nur dazu benütze, Misstimmungen hervorzurufen, stehe am falschen Platze". ("Angriff", Nr. 113 vom 16. Mai)

Blick hinter die Kulisse.

(ITF) Die "Deutsche Arbeitsfront" hat bei einer Besichtigungsreise in den Hotels und Gaststättenbetrieben der pommerschen Ostseeküste festgestellt, dass zwar "für die Gäste alle erdenklichen Vorbereitungen getroffen wurden. Diese Feststellung lässt sich aber leider nicht auf die Verhältnisse der Gefolgschaftsmitglieder (der Hotelangestellten) übertragen. Sie sind in keiner Weise als gut zu bezeichnen. Der Betriebsführer ist laut Arbeitsvertrag verpflichtet, für die wohnliche Unterbringung dieser Mitarbeiter zu sorgen". Statt dessen soll das Hotel- und Gaststätten-Personal in den hakenkreuzgeschmückten pommerschen Ostseebädern "im Keller oder auf dem im Sommer heißen Boden" untergebracht werden. ("Angriff", Nr. 116 vom 21. Mai)

Charakter-Athleten.

(ITF) Deutsche Beamte, die noch ^{nach} dem Beginn der Nazi-Diktatur Freimaurerlogen angehörten, dürfen, nach einem Erlass des Reichsinnenministers, nur noch mit Zustimmung der Reichsleitung der N.S.D.A.P. in Personalangelegenheiten entscheiden oder Entscheidungen vorbereiten. Sie dürfen auch nicht mehr als Behördenvorstände oder deren ständige Vertreter verwendet werden. (Frankfurter Zeitung, Nr. 214/5 vom 28. April) Diese Beamte können jederzeit in ein anderes Amt, auch in ein solches von geringerem Rang und Gehalt versetzt werden. Eine Ausnahme ist nur für die Charakter-Athleten vorgesehen, die sich in ihrer Beamtenstellung vor dem Januar 1933 unter Bruch ihres Dienstes "Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung erworben hatten".

Vierjahresplan-Hosen.

(ITF) "Die Bekleidungsarbeit", ein Blatt der "Deutschen Arbeitsfront", veröffentlicht "Richtlinien", an die die deutschen Schneider sich halten sollen, um Stoff zu sparen:

Bei den Hosen: Taschenplatten wegfallen lassen. Fussweiten 54 Zentimeter nicht übersteigen lassen. Golfhosen nicht zu weit und nicht zu lang arbeiten lassen.

Bei den Sakkos: Der durch die modische Linie bedingte höhere Stoffverbrauch muss eingeschränkt werden.

Bei den Ulstern: Die Taschendeckel sind überflüssig. (Abfütterung mit Blasebalg). Reservekragen müssen wegfallen.-

Erfahrene Bewohner des Dritten Reichs behaupten, dass die Taschenplatten bei den Hosen und die Taschendeckel bei den Ulstern fortfallen sollen, damit gewisse Herren leichter in anderer Leute Taschen greifen können..

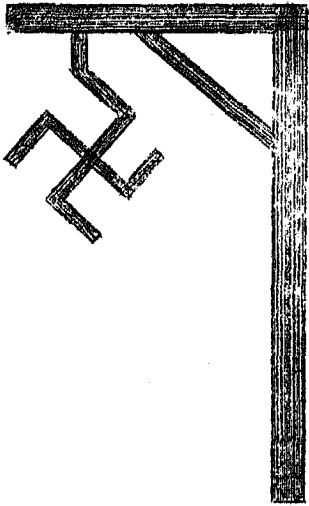
"Kraft durch Käse."

(ITF) Ein Magdeburger Lebensmittel-Versandhaus verschickt Reklamedrucksachen mit der Schlagzeile "Kraft durch Käse". "Das Schwarze Korps", das Blatt des Gestapo-Leiters, entrüstet sich (am 13. Mai) über diese Konkurrenz für "Kraft durch Freude", den Vergnügungsverein der Deutschen Arbeitsfront.

Richtigstellung. In der Ausgabe vom 15. Mai 1937 muss es auf Seite 99 im dritten Absatz von oben heissen: "...Abessinien mit 7,5 Lire" ^{1935 um mehr als ein Drittel} "...seit Fortsetzung Beilage. Die Zahl der gegen tarifbrüchige Reeder eingelaufene Klagen hat im Laufe des Jahres 1936 um 30% abgenommen. Dafür haben Klagen, die von den Seeleuten auf eigene Faust vor den Gerichten anhängig gemacht wurden "stark zugenommen", zum Teil "sind es Streitigkeiten, die von uns auf Grund unserer Einstellung abgelehnt worden sind", meldet die Arbeitsfront. Die Nazi-Richter haben "in den meisten Fällen" die Klagen der Seeleute abgewiesen.

Die Seeleute wehren sich daher gegen untertarifliche Bezahlung mit anderen Mitteln. "Die Neigung den Arbeitsplatz zu verlassen und einen neuen zu suchen, ist sehr stark." Die Arbeitsfront versucht in Zusammenarbeit mit den Reedern dagegen vorzugehen, doch sie kann gegen diese Methode bei dem starken Leutemangel in der deutschen Seeschifffahrt nichts ausrichten. Der Appell an den gelben "Geist der Betriebsverbundenheit und Betriebsgemeinschaft" verfängt nicht. Die deutschen Seeleute sind auch unter dem Hakenkreuz nicht gelb geworden.

Hakenkreuz am Galgen.



(ITF) Am Morgen des 1. Mai entdeckten Beamte des deutschen "Bahnschutzes" zu ihrem Schrecken an zahlreichen Eisenbahnwagen Zeichnungen, die klar und deutlich ein an einem Galgen aufgehängtes Hakenkreuz zeigten. Die Zeichnungen wurden im Auftrag der Geheimen Staatspolizei photographiert, dann erhielt das Fahrpersonal eiligst den Auftrag, die Zeichnungen abzuwaschen. Doch die illegalen Eisenbahner hatten eine ätzende Farbe benutzt, die sich tief in die Wand eingefressen hatte. Die Aufregung der in den Zügen mitfahrenden "Bahnschutz"-Beamten wuchs, als Reisende ihnen zeigten, dass die gleiche Zeichnung auch an den Wänden der Abteile und der Gänge, auf den Klapptischen, auf den W.C.'s prangte. In einigen Zügen war das Hakenkreuz am Galgen selbst in die Fensterscheiben geätzt worden.

Als sich herausstellte, wie solide die illegalen Zeichner gearbeitet hatten, wurde in einigen Zügen angeordnet, die Zeichnungen an der Aussenwand zu überkleben. Doch dadurch wurden die Eisenbahner und das Publikum auf den Bahnhöfen erst recht neugierig, jetzt sprach sich um so schneller herum, dass "illegale" Eisenbahner auf ihre Art den 1. Mai gefeiert hatten. Es blieb dem "Bahnschutz" keine andere Möglichkeit, als die so wirksam verzierten Wagen aus dem Verkehr zu ziehen.

Die Nachforschungen der Geheimen Staatspolizei verliefen nach den bisher vorliegenden Berichten ergebnislos. Es konnte zwar festgestellt werden, dass die Zeichnungen mit Stempeln an die Wände gedruckt worden waren, doch wo und von wem, weiss die Gestapo nicht. Zu dem beliebten Mittel der en bloc-Verhaftung der Eisenbahner des Kopfbahnhofes konnte die Gestapo nicht übergehen, da das Hakenkreuz am Galgen anscheinend wohlüberlegt nur an Zügen angebracht worden war, die ausserhalb der Grenze des Dritten Reiches zusammengestellt wurden.

Deutsche Seeleute finden kein Recht.

(ITF) Die Abteilung Seeschifffahrt der Auslandsorganisation der deutschen Arbeitsfront unterhält ge-

meinsam mit der Auslandsorganisation der Nazi-Partei in Hamburg, Bremen, Bremerhaven und Stettin Rechtsberatungsstellen. Diese Beratungsstellen "unterscheiden sich, wie das Arbeitsfrontblatt "Der Deutsche Seemann" (Mai 1937) mit Recht schreibt, in ihrer Arbeitsweise "grundsätzlich" von den früheren Methoden zur Zeit der Gewerkschaften... "Unter einem Dache und an demselben Arbeitstisch" mit dem Rechtsberater für die Seeleute und Schiffsoffiziere arbeitet der ebenfalls von der Arbeitsfront besoldete Syndikus der Reeder. Die Beratung ist auch danach. Die Seeleute finden kein Recht.

Auf Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und die Rechtssprechung im Seerecht kann der Seemann sich im Dritten Reich nicht mehr verlassen. Denn die ganze Arbeit der Rechtsberatungsstelle "ist durchdrungen von national-sozialistischen Gedankengängen" und der Seemann erhält oft sein Recht auch dann nicht "wenn ein verrosteter Gesetzesbuchstab vielleicht etwas anderes möglich machen würde". Da noch nicht alle Seeleute erprobt haben, wie wenig Verlass auf die Nazi-Beratungsstelle ist, liefen Anfang 1936 noch zahlreiche arbeitsrechtliche Klagen gegen tarifwidriges Verhalten der Reeder ein. Seit durch die plötzliche Vergrößerung der Kriegsflotte in der deutschen Handelsflotte Seeleute fehlen, ist eine Massregelung von Seeleuten, die ihr Recht vor Gericht suchen, kaum möglich. Der Arbeitsfront ist dieses Vorgehen der Seeleute unangenehm. Sie beklagt sich darüber, dass die Seeleute heute, unter Ausnutzung der Situation, "die Neigung zeigen, unbegründete (?) Forderungen zu erheben und diese Fälle bei der Rechtsberatungsstelle anhängig zu machen. Wir haben heute mehr als früher Fälle unberechtigter Forderungen abzuwehren". Als die Seeleute merkten, dass sie bei den Rechtsberatungsstellen kein Recht bekamen, gingen die Klagen rasch zurück... (Fortsetzung auf Seite 110)